

**Bescheid** 

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung vom 9. Januar 2023

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen:

07.08.2024 III 73-1.6.500-223/23

Nummer:

Z-6.500-2427

Antragsteller:

**Hekatron Vertriebs GmbH** Brühlmatten 9 79295 Sulzburg Geltungsdauer

vom: 27. August 2024 bis: 27. August 2029

## Gegenstand des Bescheides:

Bauart zum Errichten der Feststellanlage "Hekatron System FSZ Basis"

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-6.500-2427 vom 9. Januar 2023.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Christina Pritzkow Referatsleiterin Beglaubigt

